



Hundeordnung (HO)

10 GEBOTE FÜR HUNDEHALTER

1. Der Hundehalter entrichtet den vom Vorstand festgesetzten Beitrag für sein Tier.
2. Der Aufenthalt des Hundes ist im nördlichen Geländeteil östlich des Sanitärgebäudes gestattet.
3. Der Hund ist an der Leine (max. 1,5 m) zu führen, kein Leinenzwang herrscht auf dem eigenen Stellplatz, sofern der Hund diesen nicht verlässt.
4. Der Hundehalter hat darauf zu achten, dass das Tier möglichst nicht durch lautes Gebell stört.
5. Sein Geschäft hat der Hund außerhalb des Vereinsgeländes zu verrichten. Sollte es dennoch passieren, so entfernt der Hundehalter die Hundehaufen.
6. Spaziergänge innerhalb Vereinsgeländes sind nicht erlaubt.
7. Der Aufenthalt von Hunden im Sanitärbereich ist nicht gestattet, sollte der Hund einmal abgeduscht werden müssen, steht ein Wasserhahn zum Anschluss eines Schlauches zur Verfügung.
8. Kinderspielplatz, der Poolbereich und das Vereinsheim sind für Hunde tabu.
9. Sollte ein Tier ausbüxen, sich zum Beispiel in die Schießbereiche der Bogenschützen verirren oder im angrenzenden Wald Wild schlagen, haftet der Tierhalter selbst.
10. Der Hundehalter hat sich an ausnahmebedingte Anweisungen des Geländedienstes/ des Geländewarts/ des Gerätewarts oder der Vorstände zu halten.

Der Vorstand